

Zusammenstellung der Informationen für den Fragenkatalog "Sichere Beförderung von Kranken und Menschen mit Behinderung"

Revision 11

Fahrzeuge

## FZ 6 Fahrzeugalter

Beträgt das Durchschnittsalter der zur Personenbeförderung eingesetzten Fahrzeuge im Durchschnitt maximal 5 Jahre und Einzelfahrzeug max. 10 Jahre.

Betrachtet wird hier das Durchschnittsalter der im Geltungsbereich des Zertifikates eingesetzten Fahrzeuge zur Personenbeförderung. Das Durchschnittsalter der zur Personenbeförderung eingesetzten Fahrzeuge darf nicht älter als 5 Jahre, Einzelfahrzeuge nicht älter als 10 Jahre sein. Je jünger der Fuhrpark ist, desto größer ist die Anzahl der Fahrzeuge, die dem aktuellen Stand der Technik,

Nachweis über eine Fuhrparkaufstellung unter Angabe der Erstzulassung.

insbesondere im Bereich sicherheitsrelevanter Assistenzsysteme, entsprechen.